

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde Lichtenstein

Aufgrund der Kostenentwicklung – insbesondere der Personal- und Energiekostensteigerungen – haben die Spitzenverbände den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2024/2025 neu festgelegt. Der Gemeinderat hat am 16.05.2024 beschlossen, die monatlichen Elternbeiträge ab 01.09.2024 wie folgt anzupassen:

1. Regelkindergarten

	Regelbetreuung 35 WoStd
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	172,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	111,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	91,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

2. Ganztagesbetreuung und Verlängerte Öffnungszeiten (Kindergarten)

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Kita an der Echaz und Friedrichstr. und die Verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Holzelfingen wurden folgende Elternbeiträge beschlossen:

	Ver- längerte Öffnungs- zeiten	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	206,50 €	243,50 €	262,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörigen Person besteht	160,50 €	189,00 €	203,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	133,00 €	156,50 €	168,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	109,00 €	128,50 €	138,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	36,50 €	43,00 €	46,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

3. Kleinkindbetreuung

	Regel- betreuung	3 Tage ganztags/ 2 Tage Regel- betreuung	5 Tage ganztags
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	345,00 €	487,00 €	524,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschafts-gemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	268,00 €	378,00 €	407,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	222,00 €	313,00 €	337,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	182,00 €	257,00 €	276,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	86,00 €	93,00 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

4. Waldkindergarten

	Regelbetreuung 30 WoStd.
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	185,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren sowie ein Kind von einer Person, die allein mit dem Kind oder den Kindern unter 18 Jahren zusammenwohnt, also kein sonstiges Familienmitglied zum Haushalt gehört und keine Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft mit einer nicht familienangehörenden Person besteht	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde	118,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	97,50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,50 €

Für eine Familie mit drei Kindern in der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kleinkindbetreuung) in der Gemeinde entfällt der Beitrag für das dritte Kind.

Lichtenstein, den 06.06.2024
Bürgermeisteramt